



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinberg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat Mainbernheim hat am 07.07.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinberg II“ gebilligt. Das Plangebiet umfasst den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 648 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 608, Neue Bergstraße.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinberg II“ mit Begründung i. d. F. vom 07.07.2022, können im Rathaus Mainbernheim, Rathausplatz 1, 97350 Mainbernheim, OG links Zimmer 15, **in der Zeit vom 20.07.2022 bis 21.08.2022** während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Mainbernheim www.mainbernheim.de unter der Rubrik Rathaus – Bebauungspläne eingesehen werden.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Einwendungen und Änderungsvorschläge können bis zum **21.08.2022** schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Mainbernheim, Rathausplatz 1 gerichtet werden.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag und Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr nachmittags nach Terminabsprache
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Berechnung (Anlage 1 zur Begründung des Bebauungsplanes)
- Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz (Anlage 2 zur Begründung des Bebauungsplanes)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mainbernheim, 12.07.2022

Kraus, 1. Bürgermeister

angeheftet:

abgenommen: